

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 7. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 15. Januar 2014

#### Tagesordnungspunkt 2:

##### Fragestunde

Drucksache 18/267

Mündliche Frage 7

**Petra Pau** (DIE LINKE)

**Fehleinschätzungen und Defizite bei der Wahrnehmung und Beurteilung der Gefahren durch den Rechtsextremismus nach Kenntnis des Abschlussberichts des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode**

Antwort

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär

BMI

344 C

Zusatzfragen

Petra Pau (DIE LINKE)

344 D

Martina Renner (DIE LINKE)

345 D

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

346 B

Frank Tempel (DIE LINKE)

346 C

Mündliche Frage 8

**Petra Pau** (DIE LINKE)

**Verbesserung der Analysefähigkeit der Bundessicherheitsbehörden und der Bundesministerien infolge der durch den 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode zutage getretenen Fehleinschätzungen**

Antwort

Dr. Ole Schröder, Parl. Staatssekretär

BMI

347 A

Zusatzfragen

Petra Pau (DIE LINKE)

347 A

Martina Renner (DIE LINKE)

347 D

Frank Tempel (DIE LINKE)

348 A

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

348 B

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Wir kommen zu den Fragen 7 und 8 der Kollegin Pau. Zur Beantwortung steht weiterhin Herr Staatssekretär Dr. Schröder bereit.

Frage 7:

Welche Fehleinschätzungen und Defizite bei der Wahrnehmung und Beurteilung der Gefahren durch den Rechtsextremismus hat die Bundesregierung nach Kenntnisnahme des Abschlussberichts des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode (Bundestagsdrucksache 17/14600) im Bereich der politischen Verantwortung festgestellt, und welche Konsequenzen hat sie daraufhin für Struktur, Ausstattung und Zuständigkeiten in den Bundesministerien und Bundesbehörden gezogen?

Bitte, Herr Dr. Schröder.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin, ich beantworte Ihre Frage wie folgt:

Die Bundesregierung hat diesbezügliche Einschätzungen und Bewertungen unmittelbar nach Bekanntwerden des NSU überprüft. Sie hat nach dem 4. November 2011 insgesamt umfangreiche Konsequenzen aus dem NSU-Komplex gezogen, die sich unter anderem auch auf Struktur, Ausstattung und Zuständigkeiten beziehen. Diese Maßnahmen sind im Abschlussbericht, unter anderem auf Grundlage eines umfassenden Berichts der Bundesregierung an den 2. Untersuchungsausschuss der letzten Wahlperiode, dargelegt. Die Bundesregierung hat die dort beschriebenen Neuerungen konsequent fortgeführt und wird dies auch zukünftig tun.

Die im Abschlussbericht niedergelegten Bewertungen des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode nimmt sie ernst. Gleiches gilt für die im gleichen Bericht ausgesprochene Empfehlung, die sich die Bundesregierung gemäß Koalitionsvertrag zu eigen macht und deren zügige Umsetzung sie anstrebt.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Pau? – Bitte schön.

**Petra Pau** (DIE LINKE):

Danke. – Herr Staatssekretär, wie Sie wissen, sind wir beide Kenner des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses und der gemeinsam formulierten Schlussfolgerungen. In meiner Frage geht es um mehr als um Konsequenzen und Schlussfolgerungen im gesamten Bereich der Sicherheitsarchitektur und des Bereichs, den ich gern „Präventionsarchitektur“ nenne. Mir geht es konkret darum: Was ist beispielsweise im Bundesministerium des Innern, im Bundesministerium der Justiz, gegebenenfalls auch in anderen Bereichen geschehen? Hat man sich mit den im Untersuchungsbericht attestierten Fehleinschätzungen, auch zur Bedrohung für die Demokratie, für Leib und Leben von Bürgerinnen und Bürgern durch Rechtsextremisten, befasst? Hat man so etwas wie eine Fehleranalyse gemacht, herausgefunden, warum sowohl die Spitzen der Häuser, der Bundesministerien, als auch die nachgeordneten Behörden zu solchen Fehleinschätzungen gekommen sind? Wenn ja: Welche Vorkehrungen wurden getroffen, damit das nicht wieder geschieht?

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Dr. Schröder, bitte.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die konkreten Maßnahmen in Bezug auf die Analysefähigkeit besprechen wir gleich bei Ihrer nächsten Frage. Da geht es darum, dass die Bundesregierung bereits eine Datei für die Bekämpfung des Rechtsextremismus und ein gemeinsames Analyse- und Lagezentrum gegen den Rechtsextremismus auf den Weg gebracht hat.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass die im Untersuchungsausschuss festgestellten Defizite konsequent angegangen werden. Das werden wir in dieser Wahlperiode tun.

Viele Dinge sind bereits auf den Weg gebracht worden. Wenn man sich die Liste einmal anguckt, stellt man fest, dass sogar schon die meisten Dinge auf den Weg gebracht worden sind. Was hier noch vor uns liegt, ist die Erarbeitung eines Gesetzentwurfs zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes mit Regelungen unter anderem zur Stärkung der Zentralstelle des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Das ist etwas, was in dieser Wahlperiode noch zu erarbeiten ist.

**Petra Pau (DIE LINKE):**

Herr Staatssekretär, ich habe den Eindruck, dass sich ein permanentes Missverständnis in unseren Debatten der vergangenen Legislaturperioden und insbesondere der letzten Legislaturperiode in Ihrer Beantwortung der Frage gerade fortsetzt. Ich frage im Moment nicht nach Strukturveränderungen im Bundesamt für Verfassungsschutz, nicht nach dem Errichten von Dateien usw., sondern ich frage danach, welche Vorkehrungen beispielsweise in Ihrem Haus getroffen wurden, um die Daten, die erhoben werden, tatsächlich so zu analysieren, dass man zu einer zutreffenden Lageeinschätzung, in dem Fall der Einschätzung der Gefährlichkeit von Rechtsextremismus, kommt und notwendige Maßnahmen ergreifen kann.

Ich kann es konkret machen anhand der Bilanz, die das Bundesamt für Verfassungsschutz für die Jahre 1990 bis 2011 vorgelegt hat: In diesem Zeitraum haben nach dieser offiziellen Bilanz Rechtsextremisten 47 Tötungsdelikte verübt, in 1996 Fällen haben sie Brandstiftungen verübt, und es hat 46 Fälle der Herbeiführung von Sprengstoffexplosionen gegeben. Wir wissen, dass die tatsächlichen Zahlen noch viel höher sind; aber selbst diese Zahlen sind doch beeindruckend. Wir haben im Untersuchungsausschuss fraktionsübergreifend festgestellt, dass trotz dieser Zahlen keine Bedrohung für die Demokratie, für das Gemeinwesen geschlussfolgert wurde. Jetzt möchte ich wissen: Welche Vorkehrungen sind getroffen und was ist gegebenenfalls zur Qualifizierung unternommen worden, dass man nie wieder im Bundesministerium des Innern, im Bundesministerium der Justiz, in der Bundesregierung überhaupt zu einer solchen Fehleinschätzung kommt, obwohl man solche Befunde auf dem Tisch hat?

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Staatssekretär.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Alle Maßnahmen, die im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses als notwendig festgeschrieben wurden, wird die Bundesregierung jetzt auf den Weg bringen. Die meisten Dinge sind, wie gesagt, schon auf den Weg gebracht. Das Bundeskriminalamt überprüft beispielsweise für die Vergangenheit alle ungeklärten Straftaten, um noch einmal zu analysieren, ob es sich nicht doch um rechtsextremistisch motivierte Straftaten handelt. Natürlich machen wir auch im Bereich der Polizeien das, was der Untersuchungsausschuss empfohlen hat: Wir arbeiten daran, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten noch stärker sensibilisiert werden, auch in Bezug auf Migrationshintergründe, dass Vorverurteilungen verhindert werden und dergleichen mehr.

Sie haben ja eingangs explizit gefragt, ob wir die Strukturen ändern. Darauf habe ich Ihnen bereits geantwortet, dass wir das schon durch die Gründung eines entsprechenden Abwehrzentrums getan haben. So stellen wir sicher, dass die unterschiedlichen Informationen, auch aus den Ländern, zusammengeführt werden und keine einzige Information verloren geht, damit wir dann aufgrund des entsprechenden Lagebildes auch im Ministerium die richtigen Schlussfolgerungen ziehen können.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herzlichen Dank. – Die beiden nächsten Fragen haben die Frau Kollegin Renner, Fraktion Die Linke, und der Kollege Ströbele, Bündnis 90/Die Grünen. – Bitte, Frau Kollegin Renner.

**Martina Renner (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. – Herr Dr. Schröder, ich hätte eine ganz konkrete Nachfrage. Sie haben gesagt, die meisten Dinge seien schon auf den Weg gebracht. Deswegen noch einmal zu den gemeinsamen Schlussfolgerungen aus dem NSU-Abschlussbericht: Hier ist ja vereinbart worden, dass in Zukunft bei schweren Gewaltverbrechen bis hin zum Mord an Menschen mit

Migrationshintergrund verpflichtend durch die Polizeien untersucht werden soll, ob der Tat möglicherweise ein rassistischer oder rechtsextremer Hintergrund zugrunde liegt. Wenn man diesen ausschließen kann, soll das dann ja auch durch die Polizeien nachweisbar in den Akten vermerkt werden.

Vor dem Hintergrund Ihrer Aussage, dass alles schon auf dem Weg ist und nur noch kleine Details geklärt werden müssen, meine Frage: Wann wird dieses Thema zum Beispiel auf die Tagesordnung der IMK gesetzt? Die Kooperation mit den Landesinnenministern ist ja hierbei durchaus angezeigt, weil eine solche Maßnahme gemäß den Schlussfolgerungen durchgängig von den Bundespolizeibehörden bis hin zu den Polizeibehörden vor Ort umgesetzt werden sollte.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Staatssekretär.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das ist auch eine Maßnahme, die es noch auf den Weg zu bringen gilt, wie zum Beispiel auch die Überprüfung der Verfassungskriterien zur Statistik politisch motivierter Kriminalität. All das geschieht mit dem Ziel, ein klares Bild zu ermöglichen.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Kollege Ströbele, Bündnis 90/Die Grünen, und danach Kollege Tempel, Fraktion Die Linke. – Kollege Ströbele, bitte.

**Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Staatssekretär, wir erinnern uns – jedenfalls die, die im NSU-Untersuchungsausschuss gewesen sind –, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz seit 1999 alle Jahre wieder eine katastrophale Fehleinschätzung geliefert hat, indem es immer wieder fast gleichlautend geschrieben hat, dass es in Deutschland kein Umfeld für terroristische Gruppen im rechten Bereich gebe und dass aus diesem Bereich auch keine Straftaten bekannt geworden seien, dass insbesondere auch keine Straftaten im Zusammenhang mit dem Trio, das zu jener Zeit im Untergrund gewesen ist und das ausdrücklich erwähnt wird, bekannt geworden seien. Welche konkreten Maßnahmen – das ist ja auch die Frage der Kollegin Pau – haben Sie nach einer solchen katastrophalen Fehleinschätzung, die sich Jahr für Jahr fortgesetzt hat, beschlossen, damit es in Zukunft nicht mehr dazu kommen kann? Das ist doch ein alarmierendes Thema.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Staatssekretär, bitte.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Die erste der beiden wichtigsten Maßnahmen, die wir bereits unmittelbar nach Bekanntwerden des NSU-Terrors, also noch durch den vorherigen Bundesinnenminister, auf den Weg gebracht haben, gerade zur Verbesserung der Analysefähigkeit, ist die Einrichtung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums, damit das, was Sie eben beschrieben haben – dass Informationen, die in den Ländern vorliegen, nicht zusammengeführt werden und deshalb das Bundesamt für Verfassungsschutz zu einer solchen Fehleinschätzung kommt –, nicht noch einmal passiert. Die zweite wichtige Maßnahme ist, dass wir eine entsprechende Datei zur Bekämpfung des Rechtsextremismus brauchen, die analysefähig ist. Auch das haben wir bereits auf den Weg gebracht.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Kollege Tempel, Fraktion Die Linke, bitte.

**Frank Tempel (DIE LINKE):**

Herr Staatssekretär, Sie zielen immer wieder darauf ab, dass Daten und Informationen gefehlt hätten. Ist Ihnen bekannt, dass das BKA am 17. September 2003 an das BMI einen Bericht zum Ermittlungsverfahren gegen Martin Wiese unter anderem wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung schickte, in dem das BKA über rechte Kameradschaften und über Sprengstoff- und Waffenfunde bei Rechtsextremisten in der Bundesrepublik im Zeitraum Januar 2000 bis Ende Juli 2003 berichtet? Für diesen Zeitraum wurden 87 Fälle aufgelistet; in der Aufstellung wurden übrigens nur schussfähige Waffen und Munition im Sinne des Waffengesetzes aufgeführt. Unter anderem bezieht sich der Bericht des BKA auf das Aktionsbündnis Süd und die sogenannten Bombenbauer in Thüringen. Das heißt, es lagen Fakten vor. Können Sie mir erklären, wie man vor dem Hintergrund dessen damals in den bundesdeutschen Sicherheitsbehörden und auch auf der Leitungsebene des BMI zu der Einschätzung kommen konnte, dass es in Deutschland keine

rechtsterroristische Gefahr gibt?

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Staatssekretär, bitte.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Der Untersuchungsausschuss hat gut herausgearbeitet, dass es an einem realistischen Lagebild fehlte. Deshalb ist man zu diesen Fehleinschätzungen gekommen. Was Sie beschrieben haben, ist ja kein Widerspruch.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herzlichen Dank. – Wir kommen dann zur Frage 8 der Kollegin Abgeordneten Pau, ebenfalls zu diesem Themenkomplex:

Mit welchen Maßnahmen hat die Bundesregierung die Analysefähigkeit der Bundessicherheitsbehörden und der Bundesministerien so weit verbessert, dass die im Laufe der Arbeit des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 17. Wahlperiode zutage getretenen offensichtlichen dramatischen Fehleinschätzungen, die unter anderem zum Rücktritt des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz geführt haben, nicht mehr auftreten können, und welche weiteren Maßnahmen sind im Laufe des Jahres 2014 zu erwarten?

Herr Staatssekretär, bitte.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ich kann zu dieser Frage auf das eben Gesagte verweisen. Speziell die Verbesserung der Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden betreffend sind die Einrichtung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums, die Einrichtung einer Rechtsextremismusdatei sowie die parallel erwartete Nutzbarkeit der Verbunddatei NADIS der Verfassungsschutzbehörden besonders hervorzuheben. Über weitere Vorhaben wird die Bundesregierung den Deutschen Bundestag im Gesetzgebungsverfahren in der üblichen Weise informieren.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Frau Kollegin Pau.

**Petra Pau (DIE LINKE):**

Ich habe noch eine oder gar zwei Fragen, Herr Präsident. Ich versuche es einfach noch einmal: Herr Staatssekretär, ich möchte gerne wissen, welche Schritte im BMI auf Führungsebene eingeleitet wurden, um nachträglich zu analysieren, weshalb man in den Jahren 1998 bis 2011 zu solchen Fehlentscheidungen gekommen ist, und welche Vorkehrungen getroffen wurden, dass das im politisch verantwortlichen Haus nie wieder geschieht, dass man also mit den Daten und Fakten, die Sie erheben lassen, sachkundig umgeht.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Staatssekretär, bitte.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Wir haben unmittelbar nach Bekanntwerden des NSU-Terrors eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt, die die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen hat. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe ist dem Untersuchungsausschuss zugeleitet worden, und der Untersuchungsausschuss hat das dann wiederum in seinen eigenen Bericht mit aufgenommen.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

**Petra Pau (DIE LINKE):**

Ja.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Bitte, Frau Kollegin Pau.

**Petra Pau (DIE LINKE):**

Ich gebe die Hoffnung nicht auf. – Wir sind beide, denke ich jedenfalls, Kenner des Berichts. Natürlich habe ich den Bericht, den die Bundesregierung dem Ausschuss übermittelt hat, entsprechend studiert. Aber Dinge, die dort nicht drinstehen, konnte der Untersuchungsausschuss auch nicht in seinen Bericht schreiben. Im Übrigen konnte er auch nicht belobigen, dass Sie solche Maßnahmen vielleicht schon eingeleitet haben. Deshalb würde ich jetzt gern noch einmal wissen, ob es im Bundesministerium des Innern inzwischen Anstrengungen gegeben hat – und wenn ja, welche

Ergebnisse sie haben –, zu einer Neubewertung der Gefährlichkeit des Phänomens Rechtsextremismus und des Rassismus in der Bundesrepublik zu kommen.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Staatssekretär, bitte.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Diese Neubewertung wurde bereits vorgenommen, und die Schlussfolgerungen sind im Untersuchungsausschuss getroffen worden. Die Koalition hat sich darauf verständigt, diese Schlussfolgerungen jetzt auch umzusetzen.

(Petra Pau [DIE LINKE]: Ich fürchte, wir werden uns darüber noch öfter unterhalten müssen!)

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Dazu gibt es jetzt Gelegenheit, weil wir noch mehrere Nachfragen haben, und zwar von der Frau Kollegin Renner, Fraktion Die Linke, von Herrn Kollegen Tempel, ebenfalls Fraktion Die Linke, und von Herrn Kollegen Ströbele von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Als Erste Frau Kollegin Renner, bitte.

**Martina Renner (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. – Herr Staatssekretär, ich habe tatsächlich eine Nachfrage zur Analysefähigkeit. Die Fehleinschätzungen in den entsprechenden Jahren beruhen im Wesentlichen auf drei Bereichen:

Erstens hat man den Umgang von Neonazis mit Waffen und Sprengstoff oftmals bagatellisiert. Man hat gesagt: Das sind junge Männer. Es ist in gewissen Szenen eben üblich, so etwas zu haben. Das ist harmlos.

Zweitens hat man, auch in den Berichten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, bestimmte militante Netzwerke als subkulturelle Zusammenschlüsse ohne ideologischen und politischen organisatorischen Hintergrund abqualifiziert; ich verweise hier zum Beispiel auf das Netzwerk Blood & Honour.

Drittens hat man die internationale Zusammenarbeit der Neonazis überhaupt nicht in den Blick genommen. Das gilt insbesondere für die Möglichkeit, dass Anschläge, wie sie im Ausland bereits stattgefunden hatten – ich erinnere an die Bajuwarische Befreiungsfront in Österreich oder aber an Combat 18 in Großbritannien –, möglicherweise zu Nachahmungseffekten in der Bundesrepublik führen.

Ganz konkret: Welche Veränderungen hat es im BMI gegeben, dass insbesondere bei der Analyse die Bereiche Umgang mit Waffen und Sprengstoff, internationale Zusammenarbeit und Netzwerke, die militant ausgerichtet sind, eine andere Bewertung erfahren?

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Staatssekretär, bitte.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das Entscheidende ist, dass diese neue Datei für den Kampf gegen Rechtsextremismus analysefähig ist. Das heißt, es ist jetzt auch möglich, bestimmte Phänomene dahin gehend zu überprüfen, ob es Überschneidungen in Bezug auf bestimmte Waffen und bestimmte Aufenthaltsorte und dergleichen, zum Beispiel regionaler Art, gibt. Das ist der entscheidende Unterschied und der Vorteil, den wir im Bereich Rechtsextremismus haben. Diese Analysefähigkeit haben wir im Bereich des Terrorismus und in sonstigen Bereichen noch nicht.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herzlichen Dank. – Die nächste Frage stellt Kollege Tempel, Fraktion Die Linke, und danach Kollege Ströbele, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Kollege Tempel, bitte.

**Frank Tempel (DIE LINKE):**

Danke schön. – Herr Staatssekretär, im Gegensatz zur Linken sind Sie nicht der Meinung, dass man im Bereich Rechtsextremismus auf V-Leute verzichten kann, sondern nur Veränderungen vornehmen muss. Deswegen frage ich: Welche konkreten Veränderungen hat es bis jetzt bei der Auswahl von V-Leuten im Bereich des Rechtsextremismus gegeben?

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Staatssekretär, bitte.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat im Bereich der internen Reorganisation und der Neuorganisation bereits entsprechende Änderungen durchgeführt, auch im Bereich der Auswahl von V-Leuten. Wichtig ist, dass wir es, auch in Zusammenarbeit mit den Ländern, stärker vereinheitlichen. Die V-Leute müssen einheitlich geführt werden, sodass der eine weiß, ob es sich beim anderen um einen V-Mann handelt.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Danke schön. – Kollege Ströbele, Bündnis 90/Die Grünen.

**Hans-Christian Ströbele** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Staatssekretär, meine Frage schließt daran an. Auch ich frage nach personellen Konsequenzen. Wir haben alle mitbekommen, dass damals der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz zurückgetreten ist. Deshalb frage ich: Welche personellen Konsequenzen sind damals in Ihrem Hause, also im Bundesinnenministerium, oder im nachgeordneten Bundesamt für Verfassungsschutz – abgesehen davon, dass dieser Präsident des Bundesamtes jedenfalls nicht mehr da war – aus den fürchterlichen Fehleinschätzungen gezogen worden, die dort vorgekommen sind? Es kann ja nicht sein, dass nur der Präsident Konsequenzen zieht, aber andere nicht.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herr Staatssekretär, bitte.

**Dr. Ole Schröder**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich mich hier nun nicht zu den Landesämtern für Verfassungsschutz äußern kann.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Bundesamt!)

Aber im Bundesamt für Verfassungsschutz hat es eine umfassende Neuorganisation gegeben. Insofern ist Ihre Forderung hier erfüllt worden.

**Vizepräsident Peter Hintze:**

Herzlichen Dank. – Wir kommen jetzt zu den Fragen 9 und 10 der Kollegin Martina Renner, Fraktion Die Linke.